

Wie erfolgt die Beantragung?

Beratung

der Eltern durch das Amt für Soziales und Teilhabe oder das Jugendamt Rostock



Antragsstellung

durch die Eltern beim Amt für Soziales und Teilhabe oder Jugendamt Rostock. Es erfolgt in jedem Fall eine Zuordnung an das zuständige Sachgebiet.



SGB VIII – Jugendamt, Antragsprüfung und Bedarfsermittlung

durch den Allgemeinen Sozialen Dienst für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit einer (drohenden) seelischen Behinderung, § 35 a SGB VIII

ODER

SGB IX- Amt für Soziales und Teilhabe, Antragsprüfung und Bedarfsermittlung

durch das Sachgebiet „Eingliederungshilfe“ für Kinder und Jugendliche und junge Volljährige mit einer (drohenden) geistigen und/oder körperlichen Behinderung, § 99 SGB IX



Bewilligung der beantragten Leistung auf Grundlage der im Integrierten Teilhabeplan (ITP M-V) ermittelten Bedarfe



Umsetzung der Maßnahme/Hilfe

auf Grundlage der im Hilfeplan festgelegten Teilhabeziele und im SGB IX nach integrierter Teilhabeplanung mittels ITP MV

ODER

Wenn kein Teilhabebedarf festgestellt wurde- **Ablehnung der beantragten Leistung** und Beratung zu weiteren Fördermöglichkeiten oder zum Einlegen eines Widerspruchs.



Inklusionsbegleitung

für Kita, Kindertagespflege,
Schule und Hort

Impressum

Herausgeberin: Hanse- und Universitätsstadt Rostock,
Presse- und Informationsstelle
Redaktion: Amt für Soziales und Teilhabe, Jugendamt
Foto: Joachim Kloock
(10/2022)

Wer ist leistungsberechtigt und welches Ziel verfolgt Inklusionsbegleitung?

Inklusionsbegleitung steht für eine individuelle und bedarfsgerechte Unterstützung von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen mit dem Ziel, eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Inklusionsbegleitung findet in Kita, Kindertagespflege, Horten und Schulen statt.

Sie unterstützt Kinder, Jugendliche und junge Volljährige:

- mit (drohender) körperlicher Behinderung
- mit (drohender) geistiger Behinderung
- mit (drohender) seelischer Behinderung
- und/oder Sinnesbeeinträchtigung

Inklusionsbegleitung ist eine ambulante Form der Eingliederungshilfe.

Was zählt zu den Aufgaben der Inklusionsbegleitung?

Zu den Hauptaufgaben zählen unter anderem:

Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung

- Vermittlung von Sicherheit und Vertrauen
- Aufzeigen von Wegen zum Beziehungsaufbau
- Unterstützung von Selbstverwirklichung

Stärkung der Sozialkompetenz

- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu anderen Gleichaltrigen und Erzieher*innen bzw. Lehrkraft
- ggf. Begleitung im Freizeitbereich von Schule oder freies Spiel in Kita/Hort

Assistenz in den Einrichtungen

- Strukturierung, Betreuung und Begleitung des Kita-/Hortalltages oder Unterrichtsphasen
- Hilfestellung und Unterstützung in Bezug auf das Lerntempo

Begleitung bei Alltagsbewältigung

- Unterstützung bei der Verwendung unterschiedlicher Hilfsmittel
- Unterstützung im lebenspraktischen, pfliegerischen Bereich

Zusammenarbeit mit Einrichtungen

- Austausch mit und Aufklärung von Erzieher*innen, Lehrer*innen, Bezugspersonen

Wo findet die Beratung statt?

Die Beratung und Antragstellung für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit einer (drohenden) körperlichen, einer (drohenden) geistigen Behinderung oder einer Mehrfachbehinderung erfolgt zentral für alle Stadtteile im:

Hanse- und Universitätsstadt Rostock Amt für Soziales und Teilhabe SG Eingliederungshilfe

St.-Georg-Straße 109, Haus II

18055 Rostock

Tel. 0381 381-6911

E-Mail: eingliederungshilfe@rostock.de

Die Beratung und Antragstellung erfolgt für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit einer (drohenden) seelischen Behinderung im **Jugendamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock** je nach Wohnort an folgenden Standorten:

Allgemeiner Sozialer Dienst Sachgebiet Northwest

Hans-Fallada-Straße 1

18069 Rostock

E-Mail: asd-nordwest@rostock.de

Allgemeiner Sozialer Dienst Sachgebiet Mitte

Goerdelerstraße 53

18069 Rostock

E-Mail: asd-mitte@rostock.de

Allgemeiner Sozialer Dienst Sachgebiet Nordost

Jawaharlal-Nehru-Straße 33

18147 Rostock

E-Mail: asd-nordost@rostock.de

Allgemeiner sozialer Dienst Sachgebiet Nord

A.-Tischbein-Straße 48 (Klenow Tor)

18109 Rostock

E-Mail: asd-nord@rostock.de

Sprechzeiten:

Dienstag 9 - 12 Uhr und 13:30 - 18 Uhr

Donnerstag 9 - 12 Uhr und 13:30 - 16 Uhr